



Mutschellenstrasse 19  
5454 Bellikon  
056 485 83 83  
www.bellikon.ch  
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

## Gemeindenachrichten

---

### **Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien vom 4. Juli bis 5. August 2022**

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **4. Juli bis 5. August 2022** wie folgt bedient:

**Montag: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr**

**Dienstag bis Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen**

In dringenden Fällen können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten frühzeitig vereinbart werden.

Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien und bitten um Ihre Kenntnisnahme.

---

### **Prüfungserfolg von Jasmin Hausherr, spezielle Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Donnerstag, 30. Juni 2022**

Jasmin Hausherr, Gemeindeschreiber-Stv. und Leiterin Einwohnerdienste, hat den Lehrgang CAS Öffentliches Gemeinwesen, Stufe II Fachkompetenz Einwohnerdienste absolviert und die entsprechenden Prüfungsmodule erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam gratulieren Jasmin Hausherr herzlich zu diesem Erfolg.

**Infolge Zertifikatsfeier schliessen die Büros der Gemeindeverwaltung am Donnerstag, 30. Juni 2022 bereits um 14.30 Uhr.**

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

---



---

## **Einführung eines Newsletters auf der Gemeinwebpage**

Möchten Sie die Informationen über das Gemeindegeschehen künftig rasch und aus erster Hand in elektronischer Form erhalten? Die Gemeinde Bellikon informiert regelmässig über die Geschäfte des Gemeinderates, Abstimmungsergebnisse und andere Aktualitäten. Der Newsletter steht Ihnen ab sofort zur Verfügung und kann gratis und ohne jegliche Verpflichtung abonniert werden.

Um sich für den Newsletter anzumelden, muss ein entsprechendes Login erstellt werden. Viele Einwohner und Vereine besitzen bereits ein Login. Sollte dies nicht der Fall sein, so können Sie sich jederzeit unter [www.bellikon.ch](http://www.bellikon.ch) registrieren und sich für den Newsletter anmelden.

Sie können frei entscheiden, über welche Rubriken Sie zukünftig informiert werden möchten:

- Amtliche Publikationen (Wahlen und Abstimmungen)
- Aktuelles / Neuigkeiten (spezielle Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Papier- und Kartonsammlung, Medienmitteilungen etc.)
- Veranstaltungen (diverse Veranstaltungen in der Gemeinde)
- Gemeindenachrichten (Baugesuche, Baubewilligungen, Jubilare etc.)

Der Versand des Newsletters erfolgt wöchentlich per E-Mail.

Wir freuen uns über viele interessierte Personen.

---

## **Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 veröffentlicht.

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021
2. Genehmigung Jahresrechnung 2021
3. Genehmigung Gründung Forstbetrieb Heitersberg per 1. Januar 2023 verbunden mit einem Ergänzungsantrag bezüglich § 8 der Anstaltsordnung
4. Genehmigung Budget 2023

Da das Beschlussquorum von 18 Stimmen bei allen Entscheiden erreicht wurde, sind sämtliche Beschlüsse abschliessend gefasst worden.

Bellikon, 29. Juni 2022

Gemeinderat Bellikon

---

---

## **Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 veröffentlicht.

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung Jahresrechnung 2021
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 95'000.00 inkl. MWST für die Sanierung Egelsestrasse
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 185'000.00 inkl. MWST für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Weid
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 85'000.00 inkl. MWST für die Projektierung Sanierung Schützenstrasse
7. Genehmigung Kreditabrechnung Erweiterung Wasserleitung in der Badenerstrasse K411

Da das Beschlussquorum von 232 Stimmen bei allen Entscheiden nicht erreicht wurde, unterstehenden sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 dem fakultativen Referendum.

Das Referendum kann gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden.

### **Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2022**

Unterschriftslisten können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Bellikon, 29. Juni 2022

Gemeinderat Bellikon

---

---

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinauswachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden muss **bis am Freitag, 29. Juli 2022** vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende Juli 2022** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

---

## 107. Generalversammlung (GV) der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen

Nachdem letztes Jahr der Apéro vor der Sitzung einen grossen Anklang gefunden hatte, wurde dieser wieder vor der GV auf der Terrasse des Restaurant Eintracht durchgeführt. Damit auch keiner der dreiundvierzig Anwesenden hungrig zur Sitzung antreten musste wurde der Apéro durch Wurst und Brot vom Grill erweitert.

Die GV wurde vom neuen Präsidenten Noldi Bellini mit der Begrüssung der Genossenschaftler und der Vorstellung der Verwaltungsmitglieder um 19:30 Uhr eröffnet.

Zügig ging es gemäss Traktandenliste nach dem Jahresbericht des Präsidenten zur Jahresrechnung, welche von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Genehmigung empfohlen und einstimmig angenommen wurde.

Auch wurden bei der Gesamterneuerungswahlen für die neue Amtszeit die Bisherigen wieder für 4 Jahre einstimmig gewählt. Somit wurden der Präsident, die vorgeschlagenen Verwaltungsmitglieder und die Mitglieder der RPK bestätigt. Lediglich der Kassier ist nicht zur Wahl angetreten, Der Präsident betonte, dass die Weiterführung der Kasse vorübergehend gesichert ist und eine dauerhafte Lösung gesucht werde.

Danach wurde über verschiedene, sich in Planung befindende Projekte, ausführlich informiert. Dazu gehört einerseits die Verbesserung der Ausfallsicherheit der Stromversorgung, durch die Verlegung von neuen Mittelspannungskabeln und andererseits wurde noch ausführlich über den aktuellen Stand des Glasfaserprojektes informiert. Zu diesen Themen wurden von den Genossenschaf tern verschiedene Fragen gestellt.

Abschliessend gab es noch allgemeine Infos zum Strommarkt und über die Bereiche Radio/TV und Internet.

Als der Präsident die Genossenschaf ter gemäss Traktandenliste um ihr Meinung bat, meldete sich ein Vertreter der Mischgenossenschaf t. Diese möchte die Liegenschaf t Dorfstrasse 19, in welcher die Elektra eingemietet ist, verkaufen und machte der Elektra ein Angebot. Pro und kontra dieser Idee wurde von den Genossenschaf tern ausgiebig diskutiert. Der Präsident hat anschliessend auf die Frage, ob die Elektra gewillt ist, die Räume weiterhin zu mieten dies mit Ja bestätigt. Zum Thema "Kauf der Liegenschaf t" soll die Verwaltung mit der Milchgenossenschaf t nochmals Kontakt aufnehmen.

Das Schlusswort gehörte danach dem Präsidenten, Noldi Bellini. Danach übergab der Präsident dem Gastgeber Albert Egloff ein Flasche Wein, bedankte sich für die Bewirtung in den letzten 37 Jahren und wünschte Ihm und seiner Frau Doris Alles Gute für ihre Zukunft ohne Restaurant.

Elektra Genossenschaf t Bellikon-Hausen

---

### Veranstaltungskalender Bellikon

#### Juli 2022

Sa	02.	Ref. Kirchgemeinde	Flohmarkt	JuPa ref. Kirche Widen, 09.30 – 14.00 Uhr
Mo	04.	Museumsverein	Ortsmuseum offen	Ortsmuseum, 17.00 – 19.00 Uhr
Do	07.	Wandergruppe Aktiv im Alter Rohrdorferberg	Küsnachtler Tobel, ZH	Treffpunkt: Baden ab 09:08 Uhr

---

#### Herzliche Gratulation

Peter Gysi durfte am 19. Juni 2022 seinen 80. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert Peter Gysi ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.

---

#### Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligung:

- SINUS AG Kreuzlingen, Finkernstrasse 14, 8280 Kreuzlingen, Fluglärm-Messstation, beim Wasserreservoir, Parzelle 238, Bellikon (BG 2021-23)
-

---

## Vernissage 'einzigARTig' am 15. Mai 2022

Die neue Wechselausstellung im Ortsmuseum Bellikon mit den einzigartigen Exponaten zeigt ein breites Spektrum kreativen Schaffens im Dorf. Die Vernissage konnte zusammenfallend mit dem Internationalen Museumstag am 15. Mai 2022 eröffnet werden.



Nach Tagen voller Vorbereitung, Zelte aufstellen am Samstag 14. Mai 2022 und den vielen freiwilligen Helfern für Apéro und Verpflegung wurde die Ausstellung um 13.00 Uhr eröffnet. Der Andrang war so hoch, dass doch ein paar Besucher draussen warten durften – Die Laudatio von Altpräsident Josef Monn wurde dennoch auch draussen vernommen. Die Würdigung des Kurators Peter Gysi als auch der Dank an die beteiligten Künstler, das MVB-Team und die Sponsoren wurden darin überbracht. Danach eröffnete Peter Gysi mit einigen Worten zu den einzelnen Künstlern die Ausstellung und sogleich wurde rege diskutiert. – Derzeit draussen wurden die Kinder ausgerüstet, um das Ausstellungswahrzeichen – ein Schwemmholz namens 'Bello' – frisch, dynamisch, frei und künstlerisch zu verschönern. So erhielt 'Bello' ein farbiges Kleid, welches ihm nun im Ausstellungsraum gut steht und er stolz trägt. Um 13.30 wurde eine Videoaufführung von Marco Lucchi im 1. Stock präsentiert, die erstmalig 1988 an der Rose d'Or in Montreux präsentiert wurde – ein wunderbarer Rückblick in vergangene Zeiten. Beweis genug, dass manches früher einfacher war. Die Videopräsentation wurde periodisch repetiert. Die Verpflegung beim Apéro – spendiert durch den Museumsverein Bellikon – wurde durch die vielen Leute genossen – bald gab es oben auch keine Sitzplätze mehr. Doch die Triage funktionierte – und so konnten Besucher, welche zuerst Verpflegung ansteuerten dann die Ausstellung geniessen und umgekehrt. Zwei Uhr – die beiden Musiker Stefan Keller (Flötist) und Claude Meier (Bass) spielten auf mit jazzigen Stücken und Klassik und Impro's – einfach wunderbar. Auch hier wiederholte sich die Aufführung stündlich mit unterschiedlichen Stücken – eine Wucht, die Gross und Klein in den Bann zog. Die Vernissage endete um 18.00 Uhr und danach hat das MVB Team wieder aufgeräumt und so erstrahlte im und ums alte Schulhaus alles wieder im Alten – nicht ganz – denn die Werbung für die Ausstellung 'einzigARTig' bleibt solange an der nordwestlichen Fassade, wie die Ausstellung dauert.

**Und merken Sie sich schon den 24. September 2022 vor** – denn dort wird der Museumsverein Bellikon in der Kirche sein «einzigARTig»-Konzert durchführen. Also – Agenda zücken, eintragen.

Wir danken allen Besuchern, Mitgliedern, Gönnern, Sponsoren, Mithelfern und allen Menschen, welche die Vernissage mitgetragen und ermöglicht haben. Ein herzliches Dankeschön!

Die Ausstellung kann regulär jeden 1. Montag im Monat von 17-19 Uhr besucht werden oder wird gerne nach Voranmeldung auch für Gruppen geöffnet. Es besteht die Möglichkeit, einen kleinen Apéro zu organisieren oder selbst mitzubringen (Kosten nach Aufwand oder Angebot)

Vielen Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen und die vielen positiven Rückmeldungen und Gespräche, die wir alle gemeinsam führen durften.

Der Museumsverein Bellikon lädt Sie auch ein, Mitglied (ab CHF 30 pro Jahr) oder selbst aktiv im Vorstand zu werden. Melden Sie sich unter [mvb\\_om@bluewin.ch](mailto:mvb_om@bluewin.ch) oder über die WebSite [www.ortsmuseum-bellikon.ch](http://www.ortsmuseum-bellikon.ch)

Wir freuen uns auf Sie – egal ob bei einer Führung oder als Mitglied an der GV oder sogar aktiv dabei!

Mit freundlichen Grüßen, Daniel P. Schmidt, Präsident

---

---

**PRO SENECTUTE AARGAU**  
**Mittagstisch und Spielnachmittag in Bellikon**

Im Juli wird pausiert. Die Daten ab August 2022 folgen in der nächsten Ausgabe.

---

**SUVA-Rehaklinik: bisher als unerreichbar gegoltene Prozentzahl**

Die SUVA-Rehaklinik Bellikon schaut, gemäss eigenen Angaben, auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Eine Kennzahl sticht besonders ins Auge, die Bettenbelegung. Sie betrug 101,8 Prozent.

Da drängen sich bei mir sofort zwei Fragen in den Vordergrund. Wer hat mit wem – freiwillig – gekuschelt oder wer wurde, der Not gehorchend, zur temporären Teilung der Bettdecke gezwungen?

Erwin Lässer, Bellikon

---